

“ Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde,

Europa und die USA wollen die größte Freihandelszone der Welt schaffen. Die Verhandlungen dazu starteten bereits im Juli 2013. Mehr Wachstum, mehr Arbeit, mehr Handel - das soll das geplante Freihandelsabkommen zwischen den USA und Europa bringen. GegnerInnen führen dagegen an, das Abkommen fördere nur die Gewinne multinational agierender Konzerne auf Kosten des Klima-, Umwelt- und Gesundheitsschutzes.

Wir von Bündnis 90/Die Grünen fordern die Aussetzung der laufenden Verhandlungen zum Transatlantischen Freihandelsabkommen und einen kompletten Neustart auf Basis eines transparenten Verfahrens und eines neuen Verhandlungsmandats. Abkommen, die europäische Standards und Gesetze untergraben sind für uns nicht akzeptabel.

Bündnis 90/Die Grünen machen dazu eine Veranstaltungsreihe an verschiedenen Orten in Rheinland-Pfalz. Gemeinsam diskutieren wir mit ExpertInnen und BürgerInnen über die Risiken und Nebenwirkungen dieses bilateralen Handelsabkommens für Verbraucherschutz, Demokratie, Landwirtschaft und Umwelt in Europa sowie den Auswirkungen auf die Schwellen- und Entwicklungsländer.

Die Veranstaltungsreihe startet mit einer Auftaktveranstaltung in Trier am 29.03.2014. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und Diskussion und wünschen eine gute Anreise.

Mit GRÜNEN Grüßen

Britta Steck
Mitglied des
Landesvorstands

Norbert Worm
Sprecher der Landesarbeits-
gemeinschaft Landwirtschaft
und Verbraucherschutz



Auf dem Laufenden bleiben!

Sie sind an weiteren Informationen zum Thema Freihandelsabkommen interessiert? Sie würden gerne wissen, wann und wo zu unserer Veranstaltungsreihe Termine in Rheinland-Pfalz stattfinden?

Dann kontaktieren Sie uns, wir nehmen Sie gerne in unseren Infoverteiler auf! Weiterführende Informationen zum Veranstaltungsort und zur Anmeldung finden Sie auf unserer Homepage www.gruene-rlp.de.

Impressum & Kontakt:
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rheinland-Pfalz
Frauenlobstr. 59-61, 55118 Mainz
Tel.: 06131-89 243 0
Fax: 06131-89243 30
E-Mail: lgs@gruene-rlp.de
Internet: <http://www.gruene-rlp.de>

Klimaneutral auf 100% Recyclingpapier gedruckt, mit Farben auf Basis nachwachsender Rohstoffe.



DAS TRANSATLANTISCHE FREIHANDELSABKOMMEN EU-USA: RISIKEN UND NEBENWIRKUNGEN FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ, DEMOKRATIE, LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT.

V.l.s.d.P.: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rheinland-Pfalz, Silke Dietz, Frauenlobstr. 59-61, 55118 Mainz.
Design: dkbdesign. Fotos: Privat, ©Tomas Sereda - Fotolia, valery121283 - Fotolia, kasparart - Fotolia Druck: www.dieumweltzuckerrei.de



**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**
RHEINLAND-PFALZ

www.gruene-rlp.de

DAS TRANSATLANTISCHE FREIHANDELSABKOMMEN EU-USA:

RISIKEN UND NEBENWIRKUNGEN FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ, DEMOKRATIE, LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT.

Chlorhühnchen, Hormonsteaks, Gentechnik - und weniger Demokratie – brauchen wir das?

Es geht bei diesem Freihandelsabkommen nicht nur um die Frage des Geschmacks und der Esskultur oder um eine unterschiedliche Auffassung von Lebensmittelsicherheit. Es geht um weit mehr. Es geht um **Transparenz**, Verbraucherrechte, den Schutz der Umwelt und die **demokratische Legitimierung und Kontrolle von Regeln**. Grundlagen unseres Demokratieverständnisses und unserer Lebensqualität, für die in Europa lange gerungen wurde stehen auf dem Prüfstand.

Streitfall europäische Standards und Kennzeichnung

Klonfleisch und Chlorhühnchen, Herkunftskennzeichnung und **Nachhaltigkeitszertifikate** sind Dauerbrenner der **Agrarhandelsstreitigkeiten** zwischen den beiden transatlantischen Partnern, die teils seit Jahren vor dem WTO-Schiedsgericht verhandelt werden.

1. **Chlorhühnchen:** Die in den USA übliche Desinfektion von Hühnchen und Hühnchenteilen mit Chlor ist in der EU nicht zugelassen. Die Methode birgt Risiken für die menschliche Gesundheit. Für die Einfuhr solcher Produkte verlangt die EU zumindest eine Kennzeichnung mit der Behandlungsweise. **Das lehnen die USA ab.**

2. **Klonfleisch:** In den USA ist die Klon-technik in den Zuchtbetrieben ein weit verbreitetes Verfahren, das



tierquälerisch und mit einem enormen Risiko für die genetische Vielfalt verbunden ist. Klone der ersten Generation sind oft nicht lebensfähig. Eine solche Produktion ist in Europa bisher weder zugelassen, noch dürfen **Klon-Produkte** verkauft werden. **Eine Kennzeichnungspflicht lehnen die USA ab.**

3. Als nicht annehmbar werten die USA aufgrund **fehlender** eigener **Gentechnik-Gesetze** die europäischen Kennzeichnungsvorschriften für GVO (Gentechnisch Veränderte Organismen) in Honig und für Herkunfts- und Qualitätsangaben bei Nahrungsmitteln, Wein und Spirituosen sowie die **Nachweispflicht** für eine nachhaltige Erzeugung von Agrotreibstoffen.



4. Das **Landwirteprivileg**, das europäischen Bauern und Bäuerinnen den Nachbau **selbsterzeugten Saatguts** erlaubt, ist in den USA unbekannt. Fällt dieses Privileg, werden Europas Landwirte in Abhängigkeiten von Patenten und Großkonzernen getrieben, wie sie US-Agrokonzerne bereits zahlreichen Drittländern zum Preis der Freiheit und des **Verlustes an weltweiter Artenvielfalt** aufgezwungen haben.



Was Gewinne bedroht, muss weg!?

In den USA ist **jeder Stoff erlaubt**, dessen Schädlichkeit nicht bewiesen ist. Hier prallen zwei unterschiedliche Rechtssysteme aufeinander. In der EU reicht ein Verdacht auf Schädlichkeit, um ein Verbot zu rechtfertigen. Das Prinzip des „**vorsorgenden Verbraucherschutzes**“ ist eine große Errungenschaft Europas für das NGOs und VerbraucherschützerInnen lange gekämpft haben. Wir dürfen es nicht auf einem Freihandelsaltar für ein paar mehr verkaufte Autos opfern.

Es könnte aber noch schlimmer kommen, nämlich soweit, dass die **Handelsinteressen von US-Konzernen** darüber entscheiden, welche Umwelt- oder Sozialgesetze wir in Europa in Zukunft noch erlassen.

Hintergrund ist der im Abkommen geplante Investor-Staat-Streitbeteiligungsmechanismus. Werden höhere **Umweltstandards** in einem Land eingerichtet, kann ein ausländischer Investor dagegen klagen, weil ihm Gewinne entgehen. Der Staat muss, wenn er verliert, zahlen.

Private US-Konzerne bekommen also **Klagerechte gegen europäische Umwelt- und Sozialgesetze**. Die Gerichtsbarkeit wird bei diesen Schiedsgerichten nicht von unabhängig gewählten oder staatlich eingesetzten RichterInnen sondern von RechtsanwältInnen ausgeübt.

Im Visier der Klagen: **Chemikalien-Verbote**, Umweltauflagen, Patentgesetze, Nicht-RaucherInnenschutz,



Umschuldungs- und Gleichstellungspolitiken, Preisdeckelungen bei Wasser und Energie, zurückgenommene Privatisierungen.

Dieses ganze Verfahren führt zu einem System, das neben unserem nationalen und demokratischen Rechtswesen steht. Es hebt die Demokratie aus, macht politische Volksvertretung überflüssig und das Aufstellen von Rahmenbedingungen für eine **nachhaltige, ökologische und soziale Entwicklung** unseres Wirtschaftens in Europa nahezu unmöglich.

